



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention

Aktuell seit 29.07.2026 21:47:09

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM) e.V.
(R001117) am 29.07.2026

Beschreibung:

Berücksichtigung des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie bei Prävention, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation akuter und chronischer Suizidalität -sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting. Unterstützung der im Suizidpräventionsgesetz angesprochenen Ziele und Vorgehensweisen, für eine besonders vulnerable Gruppe der Gesellschaft sinnvolle Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu implementieren und weiterzuentwickeln und der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen und psychosozialer Not entgegenzuwirken. Dabei kommt der Vernetzung aller(!) in diesem Feld tätiger Berufsgruppen eine große Bedeutung zu, die dann möglichst barrierefrei eine störungsadäquate Versorgung Betroffener ermöglicht.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607290026 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]